



VERFAHRENSVERMERKE	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 22.03.2018  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister	<b>BEKANNTMACHUNG</b> DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 05.05.2018 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister
<b>UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</b> IN DER ZEIT VOM 15.05.2018 BIS EINSCHLIESSLICH 08.06.2018 DURCHGEFÜHRT.  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister	<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 20.12.2018  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister
<b>BEKANNTMACHUNG</b> DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 22.12.2018 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister	<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 15.01.2019 BIS EINSCHLIESSLICH 15.02.2019 DURCHGEFÜHRT.  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister
<b>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER VERFAHREN</b> VOM 15.01.2019 BIS EINSCHLIESSLICH 15.02.2019 DURCHGEFÜHRT.  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister
<b>AUSGEFERTIGT AM</b>  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeister	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM [ ] IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.  <b>RECHTSKRÄFTIG SEIT:</b>

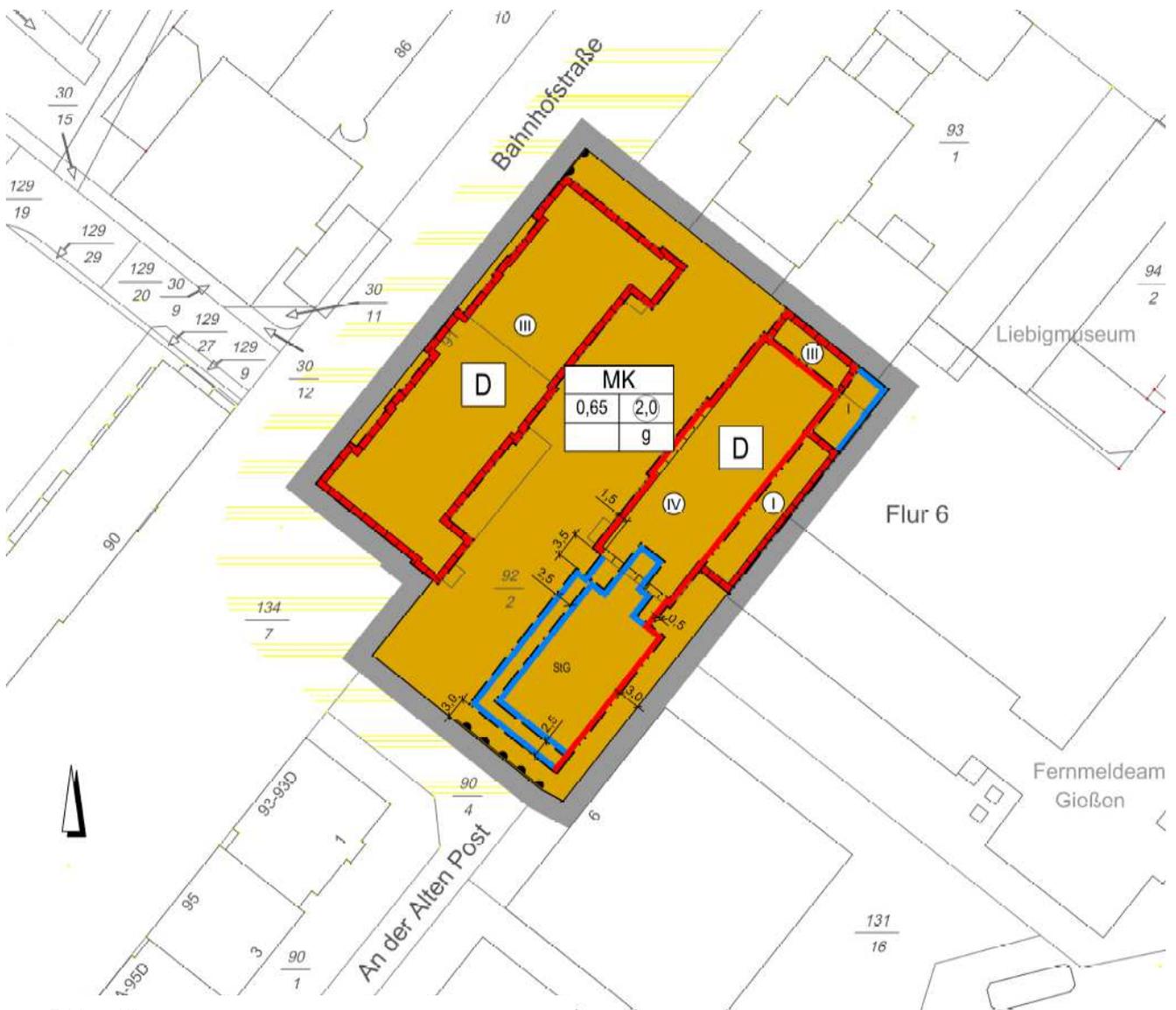


# Bebauungsplan Nr. GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" Teilgebiet: "Alte Post" Satzung

<b>Stadtplanungsamt Giessen</b>	Aufstellungsbeschluss:	22.03.2018
Bearbeitet: Kr	Geändert zum Entwurf:	15.11.2018
Gezeichnet: Co	Geändert z. Satzungsbeschluss	
Stand: Feb. 2019	Planunterlagen haben jeweils den gleichen Stand	

Plankarte mit Legende (verkleinert)

**ANLAGE 2**



**Zeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,  
 §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

**MK** Kerngebiete  
 (§ 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- IV Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- SIG Staffelgeschoss (s. Textfestsetzung A. 4)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baulinie
- Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WA		Art der baulichen Nutzung	
0,65	2,0	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
	9	Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
		Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise

Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 (§ 9 Abs.7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz  
 (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

D Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),  
 die dem Denkmalschutz unterliegen  
 (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

▬▬▬▬▬ In anderen Bebauungsplänen festgesetzte  
 öffentliche Straßenverkehrsfläche